Z-01

**Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag vom**

**„Fortbildung“**

Musterfirma

Musterstraße

PLZ Ort

-Nachfolgend „Arbeitgeber“-

Herr/Frau Mustermann

Musterstraße

PLZ Ort

-nachfolgend „Arbeitnehmer/In“-

**1. Fortbildung, Dauer**

1.1. Der Arbeitnehmer nimmt an folgender Fortbildung teil:

**Fortbildungsbezeichnung: AHL-Course**

Unternehmen: ProCompetence GmbH

Adresse: Lauterbachstr. 5a, 82538 Geretsried

1.2 Der Arbeitnehmer nimmt an folgenden Modulen des AHL-Course teil:

**Modul 1** (Starttermin xx.xx.xxx)

**Modul 2** (Starttermin xx.xx.xxx)

**Modul 3** (Starttermin xx.xx.xxx)

**Modul 4** (Starttermin xx.xx.xxx)

**2. Förderung durch den Arbeitgeber**

2.1. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, im Rahmen dieser Vereinbarung und unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange den Arbeitnehmer hierin zu unterstützen.

Der Arbeitgeber fördert die Weiterbildung wie folgt:

2.1.1 Übernahme der Lehrgangskosten für die Module des AHL-Course:

100 % (\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€ Einmalzahlung an den Arbeitnehmer, wenn dieser Vertragsnehmer ist)

100 % (\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€ á \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Raten zu \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € mtl.)

Zahlung an die ProCompetence GmbH

Zahlung an den/die Arbeitnehmer/In

50 % (\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€ á \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Raten zu \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € mtl.)

Zahlung direkt an die ProCompetence GmbH

Zahlung an den/die Arbeitnehmer/In

0 %

\_\_\_\_ % (\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€ á \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Raten zu \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € mtl.)

Gewährung Arbeitgeberdarlehen (siehe gesonderten Darlehensvertrag)

2.1.2 Übernahme der Reisekosten mit PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln:

100 % (nach belegtem Aufwand)

50 % (nach belegtem Aufwand)

0 %

\_\_\_\_ Pauschale insgesamt

\_\_\_\_ Pauschale pro Präsenz

2.1.3 Übernahme der Übernachtungskosten während der Präsenzen:

100 % (nach belegtem Aufwand)

50 % (nach belegtem Aufwand)

0 %

\_\_\_\_ Pauschale insgesamt

\_\_\_\_ Pauschale pro Präsenz

2.1.4 Freistellung des/der Arbeitnehmer/In unter Fortzahlung der Bezüge an Präsenztagen, die auf

einen Arbeitstag fallen:

100 % (\_\_\_\_\_\_\_ Tage)

50 % (\_\_\_\_\_\_\_ Tage)

0 % (0 Tage)

\_\_\_\_ Tage

Darin sind die gesetzlichen Regelungen zur bezahlten Freistellung für Fort- und Weiterbildung von Arbeitnehmern entsprechenden Zeiträume bereits enthalten (siehe gesonderte Übersicht).

Die Summe der Entgeltfortzahlung wegen der Fortbildung (ohne die Tage, nach denen dem

Arbeitnehmer ein rechtlich bindender Anspruch auf bezahlte Fortbildung zusteht) wir voraussichtlich

Betragen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR

2.1.5 Gewährung von bezahlten Urlaubstagen als Ausgleich für die Präsenztage, die auf

einen Samstag oder Sonntag fallen (insgesamt 17 Wochenendtage):

100 % (\_\_\_\_\_\_\_ Tage)

50 % (\_\_\_\_\_\_\_ Tage)

0 % (0 Tage)

\_\_\_\_ Tage

.

**3. Rückzahlung**

3.1. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die vom Arbeitgeber getragenen Kosten betreffend die unter Nr. 1 genannte Fortbildung zu erstatten, wenn der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis vor Ablauf von \_\_\_\_\_\_Monaten nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildungsmaßnahme durch Eigenkündigung beendet. Zu den zu erstattenden Kosten zählen insbesondere auch die während der Freistellung fortgezahlte Vergütung.

3.2. Vorstehendes gilt jedoch nicht, wenn und soweit die Eigenkündigung des Arbeitnehmers auf ein Verhalten des Arbeitgebers zurückzuführen ist. Ein solches Verhalten kann insbesondere darin liegen, dass ein wichtiger Grund i.S.d. § 626 Abs. 1 BGB gegeben wäre oder der Arbeitgeber vertragliche Pflichten erheblich verletzt.

3.3 Der Rückzahlungsbetrag verringert sich um 1/\_\_\_pro Monat, den das Arbeitsverhältnis nach Abschluss der Fortbildung fortbesteht.

3.4. Die Pflicht zur Rückzahlung des Arbeitnehmers besteht auch dann, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis aus verhaltensbedingten Gründen innerhalb der benannten Bindungsfrist nach Beendigung der Fortbildung kündigen muss.

**4. Nichtbestehen der Prüfung**

4.1. Fällt der Arbeitnehmer durch die Abschlussprüfung der Fortbildung, so kann er beanspruchen, zur Wiederholungsprüfung unbezahlt vom Arbeitgeber von der Arbeit frei gestellt zu werden.

4.2. Der Umfang der erforderlichen Freistellung für die Wiederholungsprüfung ist zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer im Einzelfall abzustimmen.

4.3. Etwaige Kosten für die erste Wiederholungsprüfung sind vom Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber hälftig zu tragen, wenn die Wiederholungsprüfung erfolgreich bestanden wird.

4.4. Die Kosten weiterer Wiederholungsprüfungen sind vom Arbeitnehmer allein zu tragen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

              Ort / Datum / Unterschrift Arbeitgeber

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

              Ort / Datum / Unterschrift Arbeitnehmer